

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
400	b) St 2660 0+870 bis 1+024 (Südseite)	Telekommunikationslinien, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wurde bereits im Zuge der Maßnahme RiStWag-Ausbau der St 2660 eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG teilweise verlegt.</p> <p>Die Leitung verläuft zunächst südlich der zum öFW abgestuften St 2660 parallel zur vorhandenen Straße, bevor sie diese bei Bau-km 0+923 quert und anschließend nördlich des öFW parallel weiter verläuft.</p> <p>Bei Bau-km 0+996 kreuzt sie die zur Gemeindestraße abgestufte St 2660.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung regelt sich nach §§ 68ff TKG. Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>	1	

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
401	b) St 2660 0+870 bis 1+017 (Südseite)	Telekommunikationslinien, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Leitung verläuft parallel zur vorhandenen Straße zunächst südlich der zum öFW abgestuften St 2660 und anschließend westlich der zur Gemeindestraße abgestuften St 2660.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung regelt sich nach §§ 68ff TKG. Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 62

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
402	b) St 2660 0+773 bis 1+023	Mischwasserleitung, DN250, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Mischwasserleitung der Gemeinde Seubersdorf berührt.</p> <p>Die Leitung verläuft zunächst am nördlichen Rand der neuen St 2660 und kreuzt diese dann bei Bau-km 0+897. Daraufhin verläuft sie parallel der zum öFW abgestuften St 2660 und kreuzt anschließend die zur Gemeindestraße abgestufte St 2660.</p> <p>Die Leitung mit Schächten wird gesichert und an die neuen Verhältnisse in Lage und Höhe angepasst. In Mulden befindliche Schachtdeckel werden tagwasserdicht verschlossen.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung im Bereich der St 2660 regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	Die näheren Einzelheiten zur Kostentragung der Leitungsanpassung werden in einer gesonderten Vereinbarung außerhalb dieses Verfahrens geregelt.

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 63

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
403	b) St 2660 1+000 bis 1+250	Telekommunikationslinien, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Leitung verläuft zunächst südlich des bestehenden Wald- und Wirtschaftsweges parallel zur vorhandenen Straße, bevor sie bei Bau-km 1+212 die St 2660 neu quert und anschließend weiter in nordöstliche Richtung verläuft.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung regelt sich nach §§ 68ff TKG. Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 64

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
404	a) <u>St 2251</u> St2251_240 _1,831 bis St2251_240 _1,907 (Ostseite)	Mischwasserleitung, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Mischwasserleitung der Gemeinde Seubersdorf berührt.</p> <p>Die Leitung verläuft am östlichen Rand des bestehenden Geh- und Radweges entlang der St 2251.</p> <p>Die Leitung mit Schächten wird gesichert und an die neuen Verhältnisse in Lage und Höhe angepasst. In Mulden befindliche Schachtdeckel werden tagwasserdicht verschlossen.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung im Bereich der St 2660 regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	Die näheren Einzelheiten zur Kostentragung der Leitungsanpassung werden in einer gesonderten Vereinbarung außerhalb dieses Verfahrens geregelt.

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 65

lfd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
405	a) St 2251 St2251_240 _1,739 bis St2251_240 _1,957 (Westseite)	Telekommunikationslinien, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Leitung verläuft entlang der bestehenden Böschung westlich der St 2251.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung regelt sich nach §§ 68ff TKG.</p> <p>Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.</p>	1	

Regelungsverzeichnis

für die Straßenbaumaßnahme **St 2660 Neumarkt i.d.OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d.OPf.**

Unterlage 11
Blatt Nr.: 66

Ifd. Nr.	a) Straßen-km b) Bau-km c) Station	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Unterlage 5 Blatt Nr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
406	a) St 2251 St2251_240 _1,784	Mischwasserleitung, bestehend	a) und b) Gemeinde Seubersdorf (E/U)	<p>Im angegebenen Bereich wird im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung der Ortschaft Seubersdorf eine Mischwasserleitung der Gemeinde Seubersdorf berührt. Die Leitung verläuft zunächst südlich der geplanten Ortsumgehung, bevor sie die St 2251 bei Straßen-km St2251_240_1,784 kreuzt und an die im bestehenden Geh- und Radweg liegende Mischwasserleitung der BWVZ-Nr. 404 anschließt.</p> <p>Die Leitung einschl. der Leitungsschächte wird gesichert und an die neuen Verhältnisse in Lage und Höhe angepasst. In Mulden befindliche Schachtdeckel werden tagwasserdicht verschlossen.</p> <p>Die Kostentragung der Anpassung im Bereich der St 2251 regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung dieser Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Seubersdorf.</p>	1	Die näheren Einzelheiten zur Kostentragung der Leitungsanpassung werden in einer gesonderten Vereinbarung außerhalb dieses Verfahrens geregelt.